

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Sebastian Wippel, Fraktion AfD

Thema: **Brandbrief der Deutschen Feuerwehrgewerkschaft (DFeuG) zur Situation in den Integrierten Regionalleitstellen (IRLS) Sachsens**

Vorbemerkung:

Die Deutsche Feuerwehrgewerkschaft richtete am 10.04.2018 folgenden „Brandbrief“ an die Vertreter der sächsischen Kommunal- und Landespolitik: „Der Mensch steht im Mittelpunkt der Betrachtung! Sowohl der in Not geratene Bürger als auch der Leitstellendisponent! Die Tätigkeit eines Leitstellendisponenten in einer Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ist ausgesprochen anspruchsvoll. Mit der Entscheidung zum Aufbau und dem Betrieb von fünf Großleitstellen (IRLS) in Sachsen nahm der Umfang der Arbeitsaufgaben erheblich zu. Die vor Jahren definierten Qualifikationsanforderungen für den Disponenten wurden durch Entscheidungsträger nie konsequent umgesetzt. Es entstand in vielen Leitstellen ein Ausbildungsstau. Die Folge ist, dass mit dem Zusammenschluss der Rettungsleitstellen in Sachsen, zwar engagierte und erfahrene Disponenten zur Verfügung stehen, diese aufgrund begrenzter oder fehlender Qualifikationen per Gesetz nicht rechtssicher und umfangreich eingesetzt werden dürfen.

Für viele Leitstellendisponenten aus den aufgelösten Leitstellen bedeutet dies im Dienstbetrieb einer Großleitstelle Tätigkeiten auszuüben, die im Bereich der Nicht - Gefahrenabwehr (Krankentransport, ohne Notrufannahme und Bearbeitung) angegliedert sind. Diese Kollegen und deren Familien spüren als Folge teils erhebliche Gehaltseinbußen sowie einen unverschuldeten Motivationsverlust! Für die umfassend ausgebildeten Bediensteten bedeutet dies eine noch größere Aufgabenverdichtung/Arbeitsbelastung. Der Quereinstieg und die Entwicklungsmöglichkeit für Beschäftigte des Rettungsdienstes zum Leitstellendisponenten einer Integrierten Regionalleitstelle sind unter den aktuell herrschenden Verhältnissen kaum möglich.

Der Kreis der qualifizierten Disponenten beschränkt sich fast ausschließlich auf den Personalbestand der Berufsfeuerwehren. Doch auch diese kämpfen schon jetzt und zukünftig noch intensiver, aus verschiedensten Gründen, mit personellen Schwierigkeiten. Es wird immer schwieriger, Personal aus den Reihen der Berufsfeuerwehren mit der gesetzlich festgeschriebenen Laufbahnausbildung, zum Disponenten fortzubilden. Fünfeinhalb Jahre Ausbildungszeit nach geltender Qualifikationsanforderung für den Leitstellendisponenten sind durch die Berufsfeuerwehren als Leistungserbringer nur noch sehr eingeschränkt umzusetzen.

Dresden, 11.04.2018



Unterzeichner: Sebastian Wippel
Datum: 11.04.2018

Sebastian Wippel, MdL

b.w.

Fehlende Kapazitäten an der Landesfeuerweherschule, hohe körperliche Anforderungen für den Einstieg in die Ausbildung zur Laufbahngruppe 1/2 der Fachrichtung Feuerwehr und die Ausbildung zum Leitstellendisponenten ist vergleichbar mit einem akademischen Abschluss. Der Inhalt, das Maximum an Ausbildung der laufbahnrechtlichen Möglichkeiten, plus ein weiteres Staatsexamen als Notfallsanitäter (als äquivalent zum Rettungsassistenten) ist im Tarif-, Laufbahn- und Besoldungsrecht nicht entsprechend Abgebildet.

Die spürbare Folge ist der akute Personalmangel in den fünf Integrierten Regionalleitstellen Sachsens. Die Versäumnisse der Vergangenheit, hinsichtlich der Ausbildung, Qualifizierung und Gewinnung von Leitstellendisponenten, dürfen und können nicht auf dem Rücken unserer Kollegen und des vorhandenen Leitstellenpersonals ausgetragen werden.

Zur Lösung der Situation schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Zeitnahe qualifizierte feuerwehrtechnische Modulausbildung für Leitstellendisponenten ohne Laufbahnausbildung Feuerwehr.
- Einführung einer qualifizierten medizinischen Modulausbildung der Leitstellendisponenten ohne RA/NotSan Abschluss, angelehnt an die ehemalige Ausbildung für Rettungsassistenten.
- Die Arbeit des Disponenten findet in einem gesundheitlichen Hochrisikobereich statt. Daher ist die Anerkennung der Dienstzeiten in Leitstellen als Einsatzdienstjahre, analog der Kollegen des feuerwehrtechnischen Einsatzdienstes unumgänglich.
- Anpassung des Sächsischen Besoldungsgesetzes (SächsBesG) und der Sächsischen Laufbahnverordnung (SächsLVO) um den hohen Qualifikationsstand und hoher Verantwortung des Leitstellendisponenten gerecht zu werden.
- Schaffung ausreichender Ausbildungskapazitäten an der Landesfeuerweherschule.

Diese Maßnahmen sind notwendig um die personelle Betriebsbereitschaft der Integrierten Regionalleitstellen“

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen können keine Abstriche bei der feuerwehrtechnischen Ausbildung, auch mit Blick auf die körperliche Leistungsfähigkeit der Tätigkeit im Innendienst, der Leitstellendisponenten gemacht werden?
2. Welche Qualifikationen müssen Leitstellendisponenten haben und welche Qualifikation haben wie viele Disponenten in welcher IRLS? (Bitte aufschlüsseln nach IRLS, Qualifikation und diesbezüglichem Personal-soll und Personal-ist)
3. Wie viele Leitstellendisponenten haben bereits mehr als 5 jährige Diensterfahrung als Leitstellendisponent (z.B. durch die Tätigkeit in einer der alten Leitstellen) und dürfen jetzt wegen mangelnder Qualifikation nur eingeschränkt Aufträge (z.B. „Nichtgefahrenabwehr“) entgegen nehmen. (Bitte aufschlüsseln nach jeweiliger IRLS)
4. Wie viele Leitstellendisponenten, die auch Gefahrenabwehr disponieren dürfen, der jeweiligen IRLS haben eine berufliche Vorerfahrung im a) feuerwehrtechnischen Dienst oder b) im Rettungsdienst oder c) im feuerwehrtechnischen- und Rettungsdienst. (bitte aufschlüsseln nach IRLS)
5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die im Brandbrief angesprochenen Defizite auszugleichen und Vorschläge umzusetzen.